

Geschäftsführung
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
30.06.10

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0498/10) am 30.06.2010**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat , Herr Jan Phillip Kühme , Herr Michael Schulte , Herr Rainer Spiecker ,
Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis ,
Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Hans-Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Thilo Prokosch ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper ,
Herr Alexander Rocho , Herr Hugo Benten Sattler ,

von der Verwaltung

Herr Michael Walde , Herr Jochen Braun, Herr Uwe Sperling , Herr Stark ,
Frau Ulricke Bayerlein-Yannacopoulos ,

als Gäste

Herr Georg-Eicke Dalchow , Herr Bodo Middeldorf , Herr Dr. Rolf Volmerig ,

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Beig. Frank Meyer ,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen:

Zu TOP 5: Weiterentwicklung des Regionalbüros (VO/545/10) - bereits über die Schließfächer und per Email zugestellt

Zu TOP 6: Änderungsantrag der FDP zum HP Demografischer Wandel (VO/0599/10) - bereits per Email zugestellt – wird als TOP 6.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Zur Kenntnis liegen folgende Drucksachen aus:

Große Anfrage der FDP zu Zielen und Kennzahlen des Haushalts (VO/0566/10) sowie die Antwort der Verwaltung (VO/0566/10/1-A) – bereits über Schließfächer und per Email zugestellt

Förderprogramm Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen (VO/0557/10)

Herr Stv. Müller informiert über die am 08.07.10 stattfindende Bürgerdiskussion zum Bauleitplanverfahren Physio- und Reha-Zentrum Kornstraße – bereits per Email zugestellt -

- - -

I. Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

entfällt

2 Ziel 2 - Projekte der Bergischen Entwicklungsagentur

Herr Middeldorf trägt vor, die Entscheidung über die Aufgabeninhalte der Bergischen Entwicklungsagentur beruhe im Wesentlichen auf drei wesentlichen Grundlagen: 1. dem von den Räten der drei bergischen Städte beschlossenen Handlungsprogramm Strukturimpulse, das in den Gesellschaftervertrag eingeflossen sei, der explizit darauf verweise und inhaltliche Schwerpunkte setze; 2. die Gesellschafterversammlung, die die einzelnen Projekte begleite und darüber entscheide sowie 3. als politische Begleitung das Lenkungskreis-Gremium. Hierzu werden zur nächsten Sitzung am 09.07.10 die Fraktionsvorsitzenden der 3 Städte sowie die Landtags- und Bundestagsabgeordneten eingeladen. Herr Middeldorf würde eine engere Sitzungsfolge dieses Gremiums befürworten, um unmittelbare Rückflüsse in den politischen Raum zu ermöglichen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Middeldorf zur Kenntnis.

3.1 Regionales Gewerbeflächenkonzept Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 15.06.10 Vorlage: VO/0551/10

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

3.2 Regionales Gewerbeflächenkonzept - Antwort der Verwaltung Vorlage: VO/0551/10/1-A

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden entgegen genommen.

**4 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 - Teil II
(Den Stadtverordneten wurde die Vorlage bereits zugestellt)
Vorlage: VO/0463/10**

Der Vorsitzende schlägt vor, Beratung und Beschlussfassung an Hauptausschuss und Rat zu verweisen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Beratung und Beschlussfassung werden an Hauptausschuss und Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**5 Weiterentwicklung des Regionalbüros
Vorlage: VO/0545/10**

Hinweis: Die Drucksache wird zusätzlich im Ausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung beraten. Im Ratsinformationssystem ist die Beratungsfolge angepasst.

Frau Stv. Liebert stellt fest, ihre Fraktion verweigere nicht wegen inhaltlicher Aspekte der Drucksache ihre Zustimmung, sondern wegen des grundsätzlichen Fehlens eines Gesamtkonzeptes zum HSK.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Weiterentwicklung des Regionalbüros und der Regionalagentur zur Kenntnis.

Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Eckpunkte zur Zusammenarbeit der Stadt Wuppertal als Trägerin der Regionalagentur RSW/NRW mit dem Quallianz e.V.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion B90/DIE GRÜNEN, Frau Stv. August und Herrn Stv. Stenzel

**6 Handlungsprogramm Demografischer Wandel
Vorlage: VO/0111/10**

Der Vorsitzende regt an, das Thema in einer Sondersitzung zu behandeln.

Frau Stv. Liebert schlägt vor, im Vorfeld hierzu bereits Fragen und Anregungen zu sammeln und weitere Fachausschüsse einzubinden.

Herr Stv. Lüdemann ergänzt, die Vorlage vorab weiteren Fachausschüssen sowie den Bezirksvertretungen zur Verfügung zu stellen, um deren Erfahrungen zu berücksichtigen. Herr Dalchow erweitert dies für verschiedene Institutionen (z.B. Handwerkskammern).

Herr Prokosch bittet, den als Tischvorlage ausliegenden Antrag seiner Fraktion kurz zu beraten; vielleicht könnten bis zur avisierten Sondersitzung bereits erste Ergebnisse hierzu vorliegen.

Die Herren Stv. Müller und Reese halten es für richtig, das Thema zunächst aus Sicht der Stadtentwicklung im hier zuständigen Ausschuss zu diskutieren, bevor es ggf. in anderen Gremien beraten wird. Zu der geplanten Sondersitzung könnten Anregungen eingebracht werden.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Die Drucksache gilt als eingebracht. Die Beratung erfolgt in einer Sondersitzung nach der Sommerpause.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**6.1 Änderungsantrag zu VO/0111/10 - Handlungsprogramm Demographischer Wandel - Evaluierung, Beratung und Handlungsvorschläge
Vorlage: VO/0599/10**

Siehe hierzu TOP 6 zu VO/0111/10.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Die Drucksache gilt als eingebracht. Die Beratung erfolgt in einer Sondersitzung nach der Sommerpause.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**7 Anerkennung des Mietspiegels 2010 als qualifizierter Mietspiegel
Vorlage: VO/0446/10**

Hinweis: in der versandten Fassung der Drucksache sind die WBL Wohnungsunternehmen Bergisch Land irrtümlich unter dem alten Namen aufgeführt. Im Ratsinformationssystem ist die Berichtigung erfolgt.

Herr Stark stellt auf Frage von Herrn Prokosch fest, eine Kartierung sei von den im Arbeitskreis vertretenen Verbänden nicht angeregt worden.

Herr Stv. Lüdemann regt an, in den nächsten Mietspiegel ökologische Aspekte einfließen zu lassen. Nach Auskunft von Herrn Stark gibt die Statistik nach Auswertung der Fragebögen, die ökologische Fragen aufwiesen, keine Berechtigung für einen Aufschlag auf die Nettomieten her. Das Thema ist jedoch mit einem Punkt berücksichtigt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellte Mietspiegel wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

8 **Bebauungsplan Nr. 1153 - Lübecker Straße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 62B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0394/10**

Der Vorsitzende erklärt den anwesenden Anliegern die einzelnen Verfahrensschritte eines Bauleitplanverfahrens.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1153 - Lübecker Straße - für den Geltungsbereich nördlich und östlich der Lübecker Straße, beginnend östlich des Hauses Lübecker Straße Nr. 36 bis zur Hausnummer 22, wie in der Anlage 01 dargestellt, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

9 **Bebauungsplan Nr. 967 - westlich Uni-Halle -
1. Änderung des Bebauungsplans
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0281/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 967 – westlich Uni-Halle – umfasst die Baufelder 1 und 2 entlang der Cläre-Blaeser Straße im Stadtbezirk Elberfeld wie in Anlage 03 näher dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

10.1 **Bebauungsplan Nr. 460 - Einern -
- Aufhebung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0213/10 Ergänzung**

Ohne Wortmeldungen.

Der Bericht wird entgegen genommen.

10.2 **Bebauungsplan Nr. 460 - Einern -
- Aufhebung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0213/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
30.06.2010:

Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 460 – Einern-, mit dem Geltungsbereich südlich der Straße Einern, westlich der Gennebrecker Straße, nördlich der Wohngebiete Hummelweg, Immenweg und Aufm Kampe sowie östlich der Wohnhäuser Dellbusch 121 – 125, wie in der Anlage 02 dargestellt, werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

11 **Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus -
(mit geplanter Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 39 B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0287/10**

Herr Braun beantwortet Fragen der Herren Prokosch und Stv. Stenzel zum früher geplanten und nun entfallenden Kinderspielplatz unter Hinweis auf die bestehende Satzung und das verwaltungsinterne Abstimmungsverfahren.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
30.06.2010:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nord-westlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus (s. Anlage 01).
2. Die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der

zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.

3. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird als vereinfachte Änderungen im Sinne des § 13 BauGB beschlossen (s. Anlagen 09).

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

**12 Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg -
3. Änderung des Bebauungsplanes
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0340/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

1. Der Geltungsbereich zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr. / Westfalenweg – umfasst eine Straßenfläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, die Straße Am Hundsbusch (s. Anlage 01).
2. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**13 Bebauungsplan Nr. 1134 - Höhenstraße/ Auf dem Stein -
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 50 B
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0404/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1134 – Höhenstraße/ Auf dem Stein – umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, die im Osten durch die Höhenstraße, im Süden durch die Straße Am Dönberg – einschließlich der Grundstücke Höhenstraße 46 und Am Dönberg 5 und 7 - , im Westen durch eine Linie östlich des Grundstückes Am Dönberg 12, die durch den Friedhof und am Friedhofsrand nach Norden bis zur Straße Auf dem Stein verläuft. Der Geltungsbereich verläuft weiter nach Nordwesten, indem die Straße Auf dem Stein miteinbezogen wird und überwiegend an der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Höhenstraße 16 bis zur Höhenstraße. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 05

dargestellt.

Der Geltungsbereich wurde nach dem Aufstellungsbeschluss um die Grundstücke Höhenstraße 46 und Am Dönberg 5 und 7 erweitert, um auf diesen Grundstücken eine geordnete planrechtliche Ausweisung zu erhalten. Außerdem wurde eine geringfügige Korrektur des Geltungsbereiches am Wendehammer Auf dem Stein durchgeführt.

2. Die Vergrößerung des Geltungsbereiches, wie in Anlage 05 dargestellt, wird beschlossen.
3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1134 – Höhenstraße/ Auf dem Stein – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Für den zuvor beschriebenen Geltungsbereich werden alle baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 604 – Margaretenstraße/ Talstraße/ Höhenstraße – und Nr. 605 – Ortsteil Dönberg – aufgehoben. Die Offenlage zur Teilaufhebung dieser Bebauungspläne wird für den o.g. Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 604 und Nr. 605 ist in den Anlagen 06 und 07 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

14.1 Bebauungsplan Nr. 1131 - Nördlich Widukindstr.- - Offenlegungsbeschluss Vorlage: VO/0276/10

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der aufgegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße (siehe Anlage).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1131 – nördlich Widukindstr. – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**14.2 Bebauungsplan Nr. 1131 - nördlich Widukindstraße -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0427/10**

Hinweis: Der BV Heckinghausen wird die Drucksache in der Sitzung am 13.07.10 zur Entgegennahme ohne Beschluss vorgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**15 Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde / Berliner Straße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0426/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Straße 23 in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**16 Bebauungsplan Nr. 1127 - Kaiserstraße / Lienhardstraße -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0428/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Kaiserstraße 39 in Wuppertal-Vohwinkel wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**17 Bebauungsplan Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0490/10**

Hinweis: Der BV Uellendahl-Katernberg wird die Drucksache in der Sitzung am 08.07.10 zur Entgegennahme ohne Beschluss vorgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Briller Str. 183a in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme von Herrn Stv. Stenzel

**18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044 V - Neuenbaumer Weg -
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0339/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebiets grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof –die Straßenfläche miterfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes, wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht wird.
2. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – , durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

**19 Bebauungsplan Nr. 1057 - Ludgerweg / Filchnerweg / Domänenweg -
- Satzungsbeschluss -
(Den Stadtverordneten wurde die Vorlage bereits zugestellt)
Vorlage: VO/0354/10**

Frau St. Liebert betont, ihre Fraktion lehne die Vorlage ab. Trotz des demografischen Wandels würden hier 100 Einfamilienhäuser im Außenbereich geplant, wo die Rahmenbedingungen nicht zukunftsorientiert, die Infrastruktur schlecht und die Verkehrserschließung kompliziert seien.

Die Herren Stv. Reese und Schulte sprechen sich für die Vorlage aus. Zudem handele es sich um den Ausbau eines bestehenden Wohngebietes.

Herr Prokosch befürwortet die Drucksache, befürchtet jedoch Verkehrsprobleme ohne die südliche Erschließung.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1057 – Ludgerweg / Filchnerweg Dömänenweg – befindet sich östlich der vorhandenen Bebauung der Straße Kinderbusch, südlich und östlich der vorhandenen Bebauung des Filchnerweges, östlich der vorhandenen Bebauung des Amundsenweges, südlich der Straße Wiesenkamp, westlich des Domänenweges und nördlich des Gutes Bolthausen, wie in Anlage 1 näher dargestellt.

1. Die zum Bebauungsplanes Nr. 1057 im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen in Anlage 2 behandelt.
2. Die vereinfachte Änderung im Sinne des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1057 – Ludgerweg / Filchnerweg Dömänenweg – (Anlage 5 bis 7) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN, Frau St. August und Herrn Stv. Stenzel

**20 Bebauungsplan Nr. 811 - Mollenkotten -
2. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung
Nr. 60 B)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0484/10**

Hinweis:Die Bezirksvertretung Oberbarmen wird die Vorlage in der Sitzung am 06.07.10 beraten.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 811 - Mollenkotten - für den Geltungsbereich zwischen der Stadtgrenze im Norden, der stadtbildwirksamen Fläche im Bereich der früheren Eisenbahnstrecke Wuppertal-Hattingen im Osten, der Straße Mollenkotten im Süden und der Waldfläche im Bereich des Weges Frielinghausen im Westen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Planbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

21 **Denkmalbereichsatzung für den historischen Ortskern Beyenburg**
Vorlage: VO/0297/10

Auf Frage von Herrn Stv. Lüdemann verweist Herr Beig. Meyer auf den Ratsbeschluss, wonach zunächst die Denkmalbereichsatzung für Cronenberg und anschließend für das Briller Viertel erarbeitet werden sollen.

Herr Walde erklärt zur Frage von Frau Stv. Liebert zur Erhaltungssatzung Sedansberg, dass die dortigen Erfahrungen in den Ausschuss zurück gekoppelt werden.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die Aufstellung der Denkmalbereichsatzung für den historischen Ortskern Beyenburg gemäß anliegendem Entwurf mit dem in § 4 beschriebenen und in der Anlage 1 parzellenscharf dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird gemäß § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein - Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Denkmalbereichsatzung gemäß § 6 DSchG NW wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

22 **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im**
Bebauungsplan 901 - Im Hölken -
Vorlage: VO/0417/10

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.06.2010:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an den Straßen Nächstebrecker Straße und Im Hölken gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit

wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**23 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Fluchtlinienplan Nr. 665 - In der Mirke -
Vorlage: VO/0432/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
30.06.2010:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße In der Mirke gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**24 Umsetzung des Konjunkturpaketes II
mdl. Information**

Herr Beig. Meyer berichtet zu 3 städtischen Maßnahmen.

Die städtebauliche Umgestaltung im Umfeld des von-der-Heydt- Museums wird vermutlich vor Ablauf des Zeitplans bereits Ende September fertig. Eine adäquate Lösung, die archäologischen Funde in Erinnerung zu behalten oder sichtbar zu machen, wird in Zusammenarbeit mit Fachleuten geprüft.

Die Arbeiten im Umfeld des Barmer Bahnhofs beginnen im September, vorlaufend wird die östlich gelegene Stellplatzanlage in Nutzung genommen.

Der Austausch der Beleuchtung ist bereits zu 80% durchgeführt und wird bis zum Jahresende erledigt.

Die Ausführungen von Herrn Beig. Meyer werden zur Kenntnis genommen.

Herr Stv. Lüdemann fragt nach einer Vereinbarung der Städte Schwelm und Wuppertal zur Steinhauser Bergstraße. Die Beantwortung erfolgt mit dem Protokoll.
